



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_2 (AG1)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013 unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

„Fachkräftesicherung und Zuwanderung“

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Ein zentraler Aspekt zur mittel- und langfristigen Fachkräftesicherung für den Wirtschaftsstandort Hamburg ist laut Fachkräftestrategie für die Freie und Hansestadt Hamburg, die der Senat gemeinsam mit den Partnern Agentur für Arbeit Hamburg, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hamburg, sowie dem Unternehmensverband Nord erarbeitet hat, die gewünschte Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland, vorrangig aus EU-Mitgliedsstaaten.

Um die gewünschte Zuwanderung von Fachkräften insbesondere in den Mangelberufen zu unterstützen und um den mit einer solchen Zuwanderung einhergehenden Herausforderungen zu begegnen, soll ein ESF-Projekt initiiert werden, welches aus drei Teilprojekten besteht, die sich jeweils unterschiedlichen Teilaspekten der Fachkräftesicherung widmen und folgende Schwerpunkte haben:

1. Servicepunkt Anwerbung und Integration
2. Runder Tisch „Dual-Career“
3. Projekt „Willkommen“ für ausländische Studierende und Absolventen

Zu 1.

Die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland ist für Unternehmen eine im Zuge des demographischen Wandels bedeutender werdende Strategie, um den Bedarf an

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Fachkräften in Zukunft zu begegnen. Der Servicepunkt soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kammern, Verbände sowie Unternehmen unterstützen, die Umsetzung solcher Strategien konstruktiv begleiten, und die jeweiligen Akteure verbinden. Darüber hinaus sollen durch Dokumentation gelungener Strategien Informationen bereitgestellt werden, die es insbesondere KMU erleichtern sich für eine solche Strategie zu entscheiden und sie auch erfolgreich umzusetzen.

Zu 2.

Unternehmen sowie Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen thematisieren die Herausforderung, dass mitziehende Ehe- und Lebenspartnerinnen und Lebenspartner von ausländischen Fach- und Führungskräften oftmals Schwierigkeiten haben, eigene Karriereperspektiven in Hamburg zu verwirklichen. In der Folge entsteht eine Unzufriedenheit, die unter Umständen auch die Abwanderung zur Konsequenz haben kann. Der Begriff „Dual-Career“ bezeichnet das gemeinschaftliche Interesse der zuwandernden Paare nach beruflichem Vorankommen. Ziel des Runden Tisches ist es in Kooperation mit den relevanten Akteuren (Agentur für Arbeit, weitere Institutionen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen) Strategien zu entwickeln und umzusetzen, wie diesem Bedarf künftig begegnet wird.

Zu 3.

Studien zur Folge verbleibt nur ein geringer Teil von ausländischen Studierenden nach Abschluss des Studiums am regionalen Arbeitsmarkt. Gleichwohl besteht der Wunsch zum Verbleib bei einer weitaus größeren Zahl ausländischer Studierender, jedoch sind Ihnen –diesen Studien zur Folge- sowohl die Perspektiven am regionalen Arbeitsmarkt nicht klar, als auch die ausländerrechtlichen Möglichkeiten zur Jobsuche nicht bekannt. Ziel ist in Kooperation mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit als auch der Agentur für Arbeit Hamburg und den Career Centern der Hochschulen in der Metropolregion in ausgewählten Fachrichtungen studienbegleitende Coachings der Studierenden durchzuführen sowie den Kontakt mit regionalen KMU zu erleichtern.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_2
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland unterstützen, • Eingliederung von mitziehenden Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partnern in den Hamburger Arbeitsmarkt erleichtern, • Integration von ausländischen Absolventen von hiesigen Hochschulen bei Hamburger Unternehmen befördern.
Zielgruppe/n	Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner von zuziehenden Fachkräften, ausländische Studierende und Absolventen von ausgewählten Studiengängen, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Zeitraum	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 750.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 375.000 € BASFI: 375.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Servicepunkt Anwerbung und Integration
 - Expertise in der Durchführung vergleichbarer Vorhaben
 - Kenntnisse über entsprechende Förderprogramme
 - Kontakt mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kammern, Agentur und Unternehmen
 - Fremdsprachenkenntnisse
2. Runder Tisch „Dual-Career“
 - Kooperationsbereitschaft (Agentur für Arbeit, ZAV, Unternehmen, Forschungseinrichtungen)

- Lösungs- und Umsetzungsorientierung
 - Kontakte zur Zielgruppe aufbauen
3. Projekt „Willkommen“ für ausländische Studierende und Absolventen
- Kontakt zu Studierenden, Absolventen und Unternehmen
 - Erfahrung mit Berufsvorbereitung von Studierenden
 - Fremdsprachenkenntnisse

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Gemäß der ursprünglichen Planung sollen die genannten Projekte an das Leistungsangebot des Hamburg Welcome Center (HWC) andockt werden und dieses erweitern. Eine räumliche Zusammenführung ist daher auch geplant, aber unter den gegebenen Umständen in den derzeitigen Räumlichkeiten des HWC nicht zu realisieren. Es finden Gespräche statt, die einen Umzug des HWC in die neuen Räume der Handelskammer zum Thema haben. Ggf. wäre die Zusammenarbeit über eine enge Kooperation und feste Sprechstundenzeiten innerhalb der jetzigen Räume des HWC zu realisieren.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Summe Teilnehmer	470	-	-
EU-Auszubildende / Fachkräfte	250	Begleitung und Unterstützung der Teilnehmer bei der nachhaltigen Integration in Hamburg	200 in Hamburg integrierte Fachkräfte
Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner von zuziehenden Fachkräften	150	Bedarfsgerechte Unterstützung bei der Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt, z.B. durch Coaching und Vermittlung und ggf. Gestaltung von Sprachförderangeboten	50 in Hamburg in den Arbeitsmarkt integrierte Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
Ausländische Studierende und Absolventen hiesiger Hochschulen	70	Qualifikation, Coaching und Kontakt zu Hamburger Unternehmen mit dem Ziel der Vermittlung in den hiesigen Arbeitsmarkt	40 in den Hamburger Arbeitsmarkt vermittelte Absolventen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).